

Aus der gewerkschaftlichen Arbeiterinnenbewegung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **7 (1912)**

Heft 7

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350504>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II. Im Sinn der Erhöhung fallen in Betracht:

1. Durch ärztliches Zeugnis nachgewiesene Krankheit von Familiengliedern und dadurch entstehende Mehrausgaben für Wartung, Pflege, Arzneien, Apotheker und Arztkosten.

2. Ausgaben für Beiträge an Sterbe-, Alters- und Krankenkassen, Prämien für Lebensversicherungen, wenn die Rechte aus dem Versicherungsvertrag unpfändbar sind. Ferner Schulgeld für Kinder und Ausgaben für Lehrmittel; Lehrgeld für die Berufslehre von Kindern. Bis zu einem billigen Grad allfällige Miete oder Abzahlung von Möbeln.

3. Ausgaben für Fahrgeld und Beföstigung, wenn die Arbeitsstelle auswärts ist.

4. Erwerbsausfall wegen Militärdienst, sofern nicht der Arbeitgeber diesen vergütet.

5. Berücksichtigung der durch die Umstände nötigen größeren als Durchschnittswohnung.

6. Benutzung und Anschaffung eigenen Werkzeuges zur Berufsausübung.

7. Gewisse Berücksichtigung der Art des Berufes in Hinsicht auf Kleider und Kleidererfab.

8. Unterhaltungspflicht weiter in der Familie lebenden Personen (Eltern, Pflegekindern, Nichterwerbsfähige), bei Witvern mit Kindern die Ausgaben für die Führung der Haushaltung durch fremde Personen.

9. Schon im Moment der Pfändung voranzuziehende Aenderungen, wie Geburt, Umzug zc.

III. Im Sinne der Reduktion fallen in Betracht:

1. Weitere Einnahmen des Schuldners als seine persönlichen, wie Beitragspflicht der Frau aus ihrem Erwerb, Erwerb von minderjährigen Kindern, solange sie in der Haushaltung sind. Nutzniezung am Frauen- oder Kindsvermögen, Mietzins aus Untermiete und Kostgeld (beschränkt), Affordzulagen zc.

2. Böswilligkeit, notorisches Schuldenmachen.

3. Allfällige Dienstkleider, Dienstwohnung, Trinkgelder, Beföstigung durch den Arbeitgeber. In beschränktem Maße der Entstehungsgrund der Forderung.

4. Reisespesenvergütung (Differenz in der Selbstbeföstigung).

Bei im Taglohn Arbeitenden sind 300 Jahres-Arbeitstage in Betracht zu ziehen; bei Berufsarten, die von der Witterung abhängig sind, 250.

Darnach ergibt sich, daß unter normalen Verhältnissen in der Stadt Zürich für eine fünfköpfige Arbeiterfamilie unpfändbar sind:

Für den Mann	Fr. 100.—
Für die Frau	45.—
Für 1 Kind bis zu 6 Jahren	16.—
Für 1 Kind bis zu 14 Jahren	20.—
Für 1 Kind bis zu 20 Jahren	36.—

Mit anderen Worten: Einem stadtzürcherischen Arbeiter mit einem Arbeitseinkommen von Fr. 217.— monatlich oder einem Taglohn von Fr. 8.70 kann in obigem Falle vom Lohne nichts gepfändet werden.

Aus der gewerkschaftlichen Arbeiterinnenbewegung.

Luzern. Barrierenwärterinnen der S. B. B.

Nach Anhörung eines Referates von Sekretär **Uggöwer** beschlossen Sonntag, 16. Juni, die Barrierenwärterinnen der Schweizerischen Bundesbahnen in Luzern die Gründung eines Berufsvereins. Eine Kommission wurde gewählt zur sofortigen Inangriffnahme der Vorarbeiten. Im weiteren soll eine Eingabe um Aufhebung der dritten Lohnklasse den zuständigen Behörden der Bundesbahnen übermittelt werden. Die derzeitigen Ansätze der — Sungerlöhne sind folgende:

1. Klasse: 12stündige Arbeitszeit, 36 und mehr Züge, Monatslohn Fr. 45—65 (Maximum).
2. Klasse: 12stündige Arbeitszeit, 24—36 Züge, Monatslohn Fr. 35—55 (Maximum).
3. Klasse: Unwichtige (? d. R.) Uebergänge, 24—36 Züge, sowie Nebenlinien, Monatslohn Fr. 25—45 (Maximum).

Langenthal. Porzellanarbeiterinnen.

Nach zwei Versammlungen, an denen Genosse **Kolb**, Zürich, Sekretär der Steinarbeiter und Genossin **Walter** Referate über die gewerkschaftlichen Ziele gehalten, wurde die Gründung der Organisation vorgenommen. Den 35 männlichen schlossen sich 30 weibliche an, zudem alle deutschen und österreichischen Arbeiter, die bisher in eigenem Vereine ihre Beiträge den Heimatländern zugeführt hatten. Der neu gegründete Verein zählt heute schon über 100 Mitglieder. Seiner Zusammensetzung entsprechend wurde ein gemischter Vorstand gewählt, dem 2 Arbeiterinnen angehören. Unsere „Vorkämpferin“ wird in 30 Exemplaren der Aufklärungs- und Bildungsarbeit unter diesen aufgeweckten und eifrigen Arbeiterinnen dienlich sein.

Waldburg. Uhrenarbeiterinnen.

Ihrer 300 an Zahl, Arbeiter und Arbeiterinnen, fanden sich an einem Werktag Abend in lustigem Saale in Oberdorf ein, um in ungeteilter Aufmerksamkeit einem Vortrage zu lauschen, den die Arbeiterinnensekretärin ihnen hielt. Duzende von 14- bis 16jährigen Mädchen saßen unter den zirka 150 Arbeiterinnen, Mägdlein in kurzen Röcken, mit langen Zöpfen und lachenden Kinderaugen. Mädchen, die mit flinken Fingern tagsüber an den Automaten in den Uhrenfabriken arbeiten um die Hälfte des Lohnes, wie er ehedem den Männern entrichtet wurde. Mädchen, die ihrer billigen Arbeitskraft wegen von den Fabrikanten so gerne an Stelle der „teuren“ Männer beschäftigt werden. Die Uhrenarbeiter aber sind ein geistig bewegliches, leichtfaßliches Völklein. Ihrem Aufklärungseifer wird es gelingen, die schädlichen Wirkungen der Frauen-Erwerbsarbeit einzugrenzen und allmählig zu beseitigen.

Die heute skrupel- und schamlos betriebene wirtschaftliche Frauenausbeutung wirkt für die Männer,

die Arbeiter, aufklärender als Wort und Schrift. Das weibliche Proletariat aber gelangt durch die industrielle Betätigung zur ökonomischen Selbständigkeit und damit zur Einschätzung des eigenen Wertes. Mit dieser Erkenntnis wird der Weg vorbereitet zur Erlangung der sozialen, der gesellschaftlichen Freiheit des Weibes.

Die sechste Frauen-Konferenz in St. Gallen.

Am Auffahrtstage, den 16. Mai 1912, fanden sich 37 Personen im Vereinshaus St. Gallen zur sechsten Frauen-Konferenz zusammen, 27 Genossinnen und 10 Genossen. 12 Sektionen des Textilarbeiter-Verbandes hatten 19 Delegierte entsendet, 5 Arbeiterunionen 5 und 3 Arbeiterinnenvereine 4.

Genosse Nationalrat **Greulich** eröffnete die Tagung, indem er mit Genugtuung auf den zahlreichen Besuch hinwies.

Das von Genossin **Stump** mit großem Fleiß ausführlich abgefaßte Protokoll der letzten Frauen-Konferenz in St. Gallen befriedigte außerordentlich. Um weiteren Teilnehmerinnen Gelegenheit zur Übung im schriftlichen Ausdruck zu bieten, wurde beschlossen, an jeder Konferenz mit der Protokollabfassung eine andere Genossin zu betrauen. Die diesmalige Wahl fiel auf Genossin **Elise Tribelhorn** (Stein, Appenzell). Als Tagespräsidentin wurde Genossin **Stump** erkoren, die mit sichtlichem Eifer das neue Amt antrat.

Nun folgten die drei von Konferenzteilnehmerinnen gehaltenen Referate.

Genossin **Rechsteiner**, Teufen, gab in schön abgerundetem Ganzen einen Einblick in das **Streben der Arbeiterschaft nach Kultur**. Von der Grundlage der Pflege geistigen Lebens, der Schulbildung ausgehend, zeigte sie durch geschickte Hinweise auf das heutige Familien- und Gesellschaftsleben des Arbeiters und der Arbeiterin die Notwendigkeit höheren kulturellen Strebens. Organisation und Verkürzung der Arbeitszeit sind die Grundbedingungen für den Aufstieg der Arbeiterklasse. Nur ein geistig regsam und sittlich hochstehendes Proletariat wird den Befreiungskampf gegen den Kapitalismus siegreich bestehen können.

Das weit und tieffassende Thema veranlaßte eine ausgiebige Diskussion.

Genosse Nationalrat **Eugster** legte in prächtigen Ausführungen dar, wie schon das Zusammenarbeiten der Arbeiter mit einander und für einander den Sinn nach höherem Streben weckt. Die Organisationen, Gewerkschaften, Genossenschaften, Arbeiterinnenvereine sind nichts anderes als der lebendige Ausdruck von Kulturbestrebungen.

Genossin **Meier**, Herisau, hob die Segnungen verkürzter Arbeitszeit hervor. Als junge Arbeiterin hatte sie in einer Ausrißerei die Qualen 12- und 13stündiger Arbeitszeit durchgekostet. Mit dem Inkrafttreten des kantonalen Arbeiterinnenschutzgesetzes rebellierte sie mit Erfolg gegen die weitere Anhaltung zur Ueberzeitarbeit. Die so gewonnenen Mußestun-

den wurden zur eigenen Weiterbildung verwendet, ohne daß dadurch die Arbeitsleistung sich im Vergleich zu früher irgendwie verringert hätte.

Genossin **Walter** zeigte an Beispielen, wie das Verständnis für Lebenskunst in der Häuslichkeit des Arbeiters und der Arbeiterin mehr und mehr zum Ausdruck gelangt. Die Kulturfrage umfaßt die ganze Arbeiterbewegung. Ihrer weittragenden Bedeutung gemäß sollte sie in mehreren Referaten behandelt werden. So ließe sich dem tiefgreifenden Problem noch manche interessante Seite abgewinnen.

In eindrucksvoll klarer Weise führte Genosse **Greulich** die Gedanken über Gemeinschafts- und persönliche Kultur noch weiter aus. Die Ansichten gehen in dieser Frage auseinander. So bezeichnete ein angesehenen Führer der herrschenden Partei in einer programmatischen Rede das Kulturstreben als eine bedenkliche Erscheinung, wenn damit eine gewisse Gleichförmigkeit in der Verteilung der Güter bezweckt werden soll. Im armen Volk stecken aber noch ungemessene Talenteswerte, die heute unter dem kapitalistischen Regime nicht zur Aeußerung zu gelangen vermögen. Die Arbeiterbewegung bietet die einzige Möglichkeit zu ihrer Entwicklung. Das prächtige Buch **Lebensteins** gewährt nach dieser Richtung hin ungemein interessante und überraschende Einblicke in das erwachende Seelen- und Geistesleben des arbeitenden Volkes. Denn die Gemeinschaft wirkt auch anregend zu persönlicher Kultur. Der größte Vorwurf trifft den Abtrünnigen, der mit schwarzem Umdank die Gelegenheit lohnt, die ihm die Arbeiterschaft zur eigenen Ausbildung in der Arbeiterbewegung verschafft. Die Frau bildet in diesem Kulturstreben einen fast noch wichtigeren Faktor als wie der Mann. Sie, die in der Dekonomie zu unterst steht, muß mit den noch zurückgebliebenen Arbeiterschichten mit Hilfe der weiter Vorgehenden emporgehoben werden zu höherem materiellem und kulturellem Sein.

Im folgenden von Genossin **Frei**, Rorschach, erstatteten Referat gelangte das Thema **Alkohol und Arbeiterfrage** zur Behandlung. Die Vortragende legte einleitend in gut entwickelten Gedanken dar, wie allmählich aus der ursprünglich nur rein gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung heraus als besonderes Kampfmittel die Abstinenzorganisation ins Leben trat. Ihre Bedeutung für den Klassenkampf wird von der Arbeiterschaft mehr und mehr erkannt, am meisten dort, wo der Kapitalismus die Köpfe des weiblichen Proletariates revolutioniert.

Die Alkoholfrage rief einer leidenschaftlich geführten Debatte. Freunde und Gegner der Mäßigkeit, die Männer sowohl wie die Frauen, verteidigten mit Zähigkeit ihren von ihnen als einzig richtig befundenen Standpunkt. Wohlthuend und erfrischend wirkten nach dem heißen Redegefecht die Ausführungen des Genossen **Eugster**, der besonders warm für die **Abstinenzbewegung der Jugend** eintrat. Besonderes Interesse bot auch das Votum **Greulichs**. Als Arbeiter der Berufstatistik im Jahre 1882 hatte er Gelegenheit zu einer eigentümlichen Wahrnehmung. Die nach Alter, Geschlecht zc. vorgenommene Klassifi-